



Andreas Wiegand
FRAKTIONSvorsitzender
Telefon: 0151 25373411
E-Mail:
andreas.wiegand@Gemeinderat-hemsbach.de

www.fdp-hemsbach.de

Herr Bürgermeister Jürgen Kirchner
Rathaus
Schlossgasse 41
69502 Hemsbach

Antrag

9/7/2026

Betreff: Hitzeschutz und Klimaanpassung: Installation und Förderung energieeffizienter Klimaanlage in kommunalen Einrichtungen

1. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den akuten Bedarf an Klimatisierung und Lüftungstechnik in vulnerablen kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Senioren- und Pflegeeinrichtungen) sowie in ausgewählten stark hitzebelasteten Verwaltungsgebäuden zu ermitteln.

Bei der Planung und Beschaffung der Anlagen ist der Fokus auf energieeffiziente Systeme (z. B. reversible Wärmepumpen oder moderne Klimaanlage) zu legen, die mit umweltfreundlichen, nicht-halogenierten Kältemitteln (wie Propan, CO₂ oder Ammoniak) betrieben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die entsprechenden Fördermittel zu prüfen und zu beantragen. Insbesondere sind die Mittel der Kälte-Klima-Richtlinie des Bundes abzurufen, da diese Förderperiode am 31. Dezember 2026 endet.

2. Begründung

Die zunehmenden Hitzeperioden und Extremwetterlagen stellen eine erhebliche gesundheitliche Belastung dar. Besonders in Kindergärten, Schulen und sozialen Einrichtungen ist ein angemessener Hitzeschutz zwingend erforderlich, um vulnerable Gruppen aktiv zu schützen. Auch in Verwaltungsgebäuden stoßen passive Hitzeschutzmaßnahmen an ihre Grenzen; um die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie zur Raumtemperatur einzuhalten und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten, ist aktive Kühlung zunehmend unerlässlich.

Die Neuinstallation oder die Umrüstung veralteter Systeme auf moderne, energieeffiziente Klimaanlage senkt den Energieverbrauch oft um 30 bis 40 %. Durch den Einsatz natürlicher Kältemittel werden zudem schädliche Treibhausgasemissionen vermieden, was direkt in die Klimaschutzziele unserer Kommune einzahlt.

Der Bund und das Land Baden-Württemberg bieten aktuell sehr attraktive Förderprogramme an, die unsere kommunalen Investitionskosten massiv senken. Da die wichtigste Bundesförderung in diesem Bereich zum Ende dieses Jahres ausläuft, ist ein rascher Grundsatzbeschluss notwendig. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt, hat die Kommune weitere zwei Jahre Zeit für die tatsächliche bauliche Umsetzung.

3. Fördermöglichkeiten und Links (Stand 2026)

Der Finanzierungsvorschlag stützt sich auf folgende aktuelle Förderkulissen, die von der Verwaltung ausgeschöpft werden sollen:

A. Kälte-Klima-Richtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes)

Dies ist das wichtigste und lukrativste Programm für Kommunen bei der Anschaffung von Kälte- und Klimaanlage. Förderhöhe: Bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (max. 200.000 Euro pro Maßnahme). Voraussetzung: Einsatz natürlicher, nicht-halogenierter Kältemittel. Frist: Anträge können nur noch bis zum 31.12.2026 gestellt werden. Eine Verlängerung ist aktuell nicht vorgesehen.

Link zur Antragstellung: BAFA - Förderung von Kälte- und Klimaanlage

B. Klimapakt Baden-Württemberg 2025/2026 (Landesförderung)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Kommunen im Rahmen des aktuellen Klimapakts stark bei Maßnahmen zur direkten Klimaanpassung (wie Hitzeschutz und Prävention). Für die Jahre 2025 und 2026 wurden die Fördermittel auf rund 36 Millionen Euro aufgestockt und das Antragsverfahren entbürokratisiert.

Link zu den Infos: Klimaschutzpakt Baden-Württemberg

C. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Relevant, sofern statt einer reinen Klimaanlage ganzheitliche raumlufttechnische Anlagen (Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung) oder Wärmepumpen (die aktiv kühlen können) für kommunale Nichtwohngebäude geplant werden.

Förderhöhe: 15 % Grundförderung für Lüftungsanlagen, bei Wärmepumpen bis zu 30 %.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wiegand

